

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnen südlich der Franzburger Straße“ der Gemeinde Wittenhagen, OT Abtshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, ohne Umweltbericht/ Umweltbetrachtung , Stand: 23.11.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 den Auslegungsbeschluss des Entwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.

Mit der Planung werden bis zu 8 Bauplätze für Wohnhäuser (Einfamilienhäuser/ Zweifamilienhäuser) im OT Abtshagen geschaffen. Das Plangebiet schließt an einen Siedlungsbereich im Westen von Abtshagen an, der parallel zur Franzburger Straße verläuft. Das Plangebiet wird begrenzt: östlich durch die bestehende Wohnbebauung, südlich und westlich durch landwirtschaftliche Nutzung sowie nördlich durch bestehende Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des B- Planes hat eine Gesamtfläche von ca. 0,6 ha und betrifft die Flurstücke 92/142, 92/137 und 92/77 (teilweise) in der Flur 1 der Gemarkung Abtshagen. Der B- Plan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 b BauGB ohne Durchführung eines Umweltberichtes/ einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o.g. Entwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 05.03.2021 bis zum 07.04.2021

im Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Zimmer 36 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Entwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen Wittenhagen- angesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum Zeitpunkt der Auslegung zu folgenden Themen vor:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Bestandsdarstellung und Abprüfung der Verbotstatbestände zu folgenden Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie:

- Säugetiere- Fledermäuse (Zwergfledermaus, Breitflügelmaus)
- Amphibien
- Reptilien
- Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie sowie
- Europäische Vogelarten nach VSchRL
- Baum- und Buschbrüter

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des o.g. B- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach §3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wittenhagen, den 16.02.2021


Beeskow
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 17.02.2021
abzunehmen am : 04.03.2021
abgenommen am :

Unterschrift: 
Unterschrift: 
Unterschrift:

Bekanntmachungskasten OT :